

Informationspflicht zum Wohnungsbewerbungsbogen / Mietverhältnis gem. Art. 13 und 14 DSGVO

Name und Anschrift des Wohnungsunternehmens:

Kreiswohnbau
Osterode am Harz/Göttingen GmbH
Herzberger Str. 57
37520 Osterode am Harz
Tel.: 05522 9018-0

Kontakt Daten Datenschutzbeauftragter:

Herr
Christian Urban
Dr. Hufenbach & Partner GmbH & Co. KG
Düstere-Eichen-Weg 50
37073 Göttingen
Tel.: 0551 38331-0

Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur für die hier ausdrücklich genannten Zwecke.

Im Rahmen der Wohnungsbewerbung und des Mietverhältnisses verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für folgende Zwecke:

- a) Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte, vorher genannte Zwecke von Ihnen erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung nach Art 6 Abs. 1 a DSGVO gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.
Im Falle eines Zustandekommens eines Mietvertrages werden die im Wohnungsbewerbungsverfahren erfassten Daten sowie sämtliche Anlagen Bestandteil des Mietvertrages.
- b) Zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen und/oder zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten gemäß Art. 6 Abs.1 b DSGVO: Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Anbahnung und/oder Abschluss sowie Durchführung eines Mietvertrages mit der Kreiswohnbau Osterode am Harz/Göttingen GmbH.
Im Falle eines Zustandekommens eines Mietvertrages werden die im Wohnungsbewerbungsverfahren erfassten Daten sowie sämtliche Anlagen (z.B. Schufa Klausel, diese Information zum Datenschutz) Bestandteil des Mietvertrages.
- c) Im Rahmen einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 c DSGVO: Verarbeitung zur Erfüllung von Rechtsvorschriften denen wir als verantwortliche Stelle unterliegen (z.B. gegenüber statistischen Ämtern des Bundes und der Länder)
- d) Im Rahmen der Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1 f DSGVO:
Soweit erforderlich, verarbeiten wir personenbezogene Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages oder der vorvertraglichen Maßnahmen hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder von Dritten.

Dazu gehören:

- Durchführung einer Interessenten- und Mieterverwaltung mithilfe unseres Auftragsverarbeiters (Aareon Deutschland GmbH)
- Konsultationen von und Datenaustausch mit Auskunftgebern (z. B. Schufa) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken im Vermietungsbetrieb (siehe auch www.schufa.de/datenschutz)
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs unseres Unternehmens
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (insbesondere beim Betrieb von Videoaufklärungsgeräten)
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen mithilfe elektronischer Schließanlagen soweit vorhanden)

Bestehende Datenschutzrechte betroffener Personen

Jede betroffene Person hat die folgenden Datenschutzrechte nach der DSGVO und dem BDSG.

Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO

Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DSGVO

Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO

Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO

Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO

Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG

Datenübermittlung an Dritte

Interne Empfänger:

Weitere Abteilungen des Unternehmens, die mit Verarbeitungstätigkeiten bzgl. der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis beauftragt sind.

Soweit ein Aufsichtsrat besteht: Aufsichtsrat im Rahmen seiner Überwachungspflichten bzw. von diesem beauftragte, sachverständige Dritte.

Externe Empfänger könne sein:

Aareon Deutschland AG:	IT-Dienstleister bzw. Softwaresystemhaus für EDV Anwendung
Landkreis Göttingen/Stadt Osterode Stadt Herzberg/Stadt Bad Lauterberg:	Behörden zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, die sich aus anderen Gesetzen und Verordnungen ergeben, z. B. Jobcenter, Wohnberechtigungsstelle, Gesundheitsamt, Seniorenservicebüro, Pflegestützpunkt
SCHUFA Holding AG	Bonitätsauskunft, Übermittlung von Schuldner Daten
Techem Energy Services GmbH	Erbringung von Messdienstleistungen, Rauchwarnmelder-Service und damit verbundene Dienstleistungen
Amtsgericht Osterode/Herzberg	
bautec Energiemanagement GmbH Handwerksunternehmen	Abrechnungsunternehmen, Erstellung der Betriebs- und Heizkostenabrechnung notwendige Wartungsarbeiten, Instandhaltungsarbeiten, Reparaturarbeiten, Modernisierungsarbeiten sowie Überprüfungsarbeiten
Schornsteinfeger	notwendige gesetzlich festgelegte Überprüfungsarbeiten
Behörden	die sich aus Verordnungen und Gesetzen ergeben

Dauer der Speicherung

Nach Entfallen des jeweiligen Verarbeitungs- und Nutzungszweckes gelten einschlägige, gesetzliche Aufbewahrungsfristen.

Ihre erhobenen Daten aus der Wohnungsbewerbung werden grundsätzlich nach sechs Monaten vollständig gelöscht, sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen, ein Mietvertrag abgeschlossen wird, die Aufbewahrung der Daten der Rechtsverfolgung dient oder Sie uns ausdrücklich eine maximale Gültigkeitsdauer genannt haben.

Zum Nachweis des berechtigten Interesses gegenüber der SCHUFA wird das Dokument „SCHUFA-Hinweis zu Mietanträgen“ für einen Zeitraum von 12 Monaten aufbewahrt.

Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften:

Bei Notwendigkeit der Erhaltung von Beweismitteln etwa im Rahmen gerichtlicher Verfahren wird auf folgende Speicherungsfristen hingewiesen: Die Verjährungsfristen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können bei Vorhandensein eines gerichtlichen Titels bis zu 30 Jahre betragen (§§ 195 ff. BGB). Sofern kein gerichtlicher Titel gegen die betroffene Person erwirkt wurde, greift die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren.

Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Derzeit findet keine Datenübermittlung in Drittstaaten statt.

Freiwilligkeit und Bereitstellungspflicht personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, einen Vertrag zu schließen oder diesen durchzuführen. Sofern eine Angabe freiwillig erfolgen kann, haben wir diese Angabe im jeweiligen Erhebungs-Formular gekennzeichnet.

Sollten wir die Daten nicht von Ihnen erhalten haben, stellen wir Informationen zur Verfügung, aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen.

Automatisierte Entscheidungsfindungen, Durchführung eines Profilings

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO.

Stand 16.01.2023